

Interessengemeinschaft Terrassenhaus St. Peter AK Bundesdenkmalamt

Protokoll zur Besprechung

- Datum:** 30.08 2022 / 11.00 Uhr – 12.30 Uhr
Ort: THS Zentrum, St. Peter Hauptstraße 33
- Teilnehmende:** HR DI Dr. Himmel, Mag. Sternig, AR Kohla, G. Warnick, Kroneis, BSc, DI Tischler, DI Seuschek (BDA), Fr. Mag. Weinberger (Hausverwaltung, kommt mit 15 min Verspätung hinzu)
- Entschuldigt:** DI Walter Kuschel
DI Dr. Evelyne Krall
Dr. Norbert Stelzer

Himmel eröffnet um 11.00 Uhr die Besprechung, begrüßt die TN und bedankt sich insbesondere bei Frau DI E. Seuschek (BDA) für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der IG-THS. Es hat zur **IG-Information vom August 2022** viele positive und eine kritische Rückmeldung seitens der Wohnungseigentümer gegeben.

Bei der letzten AK-Besprechung mit dem BDA vom 01-08-2022, wurde seitens des BDA zugesagt, die vorliegenden „**Denkmalpflegerischen Leitlinien THS Graz**“ in Zusammenarbeit mit der IG-THS zu überarbeiten. Gemeinsames Ziel ist es, diese Leitlinien so zu gestalten, dass in einem Bescheid der Unterschutzstellung mit einem Verweis in der Bescheidbegründung auf die „Denkmalpflegerischen Leitlinien THS-Graz“ der Rahmen für einen **dynamischen Denkmalschutz** abgesteckt wird. Damit soll die Sicherheit vermittelt werden, dass die vom BDA verfolgten Ziele auch im Interesse der Wohnungseigentümer liegen und der **Denkmalschutz für das THS eine an den Bedürfnissen der Bewohner orientierte dynamische Weiterentwicklung der Siedlungsinfrastruktur möglich macht.**

Rechtsanwalt Mag. Marc Oliver Stenitzer wurde von Himmel schriftlich darum ersucht, bei der BDA-Behörde um eine weitere **Fristerstreckung** für die Stellungnahme der WE von aktuell Ende Oktober 2022 **bis Ende Dezember 2022** einzukommen.

In der kommenden IG-Vorstandssitzung am 13. Sept. soll über den aktuell laufenden Dialog der IG-THS mit dem BDA berichtet werden. Eine deutliche Mehrheit der WE haben Herrn Mag. Stenitzer ihre Vollmacht zur Vertretung ihrer Interessen gegen eine Unterschutzstellung durch das BDA erteilt. Es geht nun darum, die Denkmalpflegerischen Leitlinien zu überarbeiten, um damit bei vielen WE die vorherrschenden Bedenken gegen eine Unterschutzstellung zu entkräften.

Zielsetzung der heutigen Besprechung ist es, **Vorschläge zur Strukturierung** und **inhaltliche Ergänzungen** zur Überarbeitung der Denkmalpflegerischen Leitlinien einzubringen.

Folgende Korrektur und Änderungsvorschläge wurden angesprochen:

- **Vorwort** soll auf die Einbindung der IG-THS hingewiesen werden (Konsensdialog)
- **THS – ein Denkmal**
 - Umfassende Literaturzitate,
 - IG behilflich bei Auswahl von Bildern und Grafiken,
 - Was ist betroffen? – es geht um das äußere Erscheinungsbild!
 - Was ist nicht betroffen – Innenteil der Wohnungen, Tiefgarage, Gebäudetechnik
- **Zielsetzungen** (neu)
 - Was soll erreicht werden?
 - Dynamischer Denkmalschutz an einem modernen (lebenden) Denkmal
 - Mitgestaltung der Bewohner – zentrales Anliegen der Bewohner
 - ursprüngliche Charakter des DEMONSTRATIVWOHNBAUS
- **Hinweise zum denkmalpflegerischen Umgang**
 - Seitens der IG besteht der Wunsch die Struktur der Denkmalpflegerischen Leitlinien jener der Struktur der Gestaltungsempfehlung für An- und Umbauten im Außenbereich (Arch. DI F. Wiesenhofer) anzugleichen und positive Beispiele mit aussagekräftigen Bildern unterlegen
 - IG stellt gerne Bildmaterial zur Verfügung
- **Beschreibung konkreter Vorhaben im Außenbereich**
 - **Photovoltaik-Projekt** zur Eigenstromversorgung unter Nutzung von allgemeinen Dachflächen, Brüstungen, Betonfassaden einschl. Energiebaum und Beschattungsvorrichtungen im Innenhof und im Bereich des Besucherparkplatzes (Konzept der Grazer Energieagentur, BDA ist bei der Projektentwicklung eingebunden)
 - **Beleuchtung der Stiegehäuser** (Bauzeitliche Leuchten erfüllen nicht die aktuellen Ausleuchtungserfordernisse und verursachen Lichtverschmutzung), Informationsmaterial dazu wird von IG beigelegt
 - **E-Ladestationen im Bereich der Garage** sind denkmalfachlich vertretbar, seitens der IG wird angestrebt, dass Ladestationen in der TG überhaupt sind nicht Teil des denkmalgeschützten Bereichs darstellt (wie auch der Innenbereich der Wohnungen)
 - **Fenstersanierung im Block 33**
Austausch von Alu-Fenster gegen Kunststofffenster mit Alu-Beschichtung ist möglich. Ein Konsens für den Tausch der Alu-Fenster im Block 33 gegen Kunststoff-Fenster mit einer Alu-Außenbeschichtung wurde bereits gefunden. Eine konkrete Produktfestlegung hat noch gemeinsam zu erfolgen.
 - **Graue Ziegelwände im Eingangsbereich** zu den Wohnungen können aufgehellt werden, eine entsprechende RAL-Festlegung ist noch gemeinsam festzulegen.
- **Anträge beim BDA**
 - Darlegung der Wirkung der Denkmalpflegerischen Leitlinien
 - Seitens der IG ist die Klärung der Wechselwirkung der Denkmalpflegerischen

Leitlinien mit dem Bescheid der Unterschutzstellung im Vorfeld zu klären. Geplant ist der Hinweis auf den Konsens festgelegt in den Denkmalpflegerischen Leitlinien in der Begründung im Unterschutzstellungsbescheid

- Klarstellung, welche Veränderungsmaßnahmen bedürfen eines BDA-Antrags zur Genehmigung
 - Klarstellung, welche Maßnahmen können im Rahmen des „Konsenspaketes“ bei Einhaltung von definierten Vorgaben direkt umgesetzt werden (Verfahrenserleichterung für WE und Hausverwaltung z. B. durch einen Generalbescheid für artgleiche Maßnahmen.
 - Klarlegung der Zuständigkeiten innerhalb des BDA (Behörde / Landeskonservator) samt Ansprechadressen
- **Beratung und Förderung durch das BDA**
 - kostenlose Fachberatung durch Experten:Innen des BDA für Erhaltung und Sanierungsfragen
 - Vermeidung von Sanierungsfehlern (Betonfleckerlteppich!)
 - finanzielle Unterstützung möglich
 - Positive Aspekte einer Unterschutzstellung sollen hervorgehoben werden
 - **Anhang**
 - Auflistung der Fragestellungen samt Antworten des BDA, welche von den Bewohnern im Zuge der Anhörung an das BDA gerichtet worden sind (ausgenommen jene Fragen, die sich auf das Verfahren bezogen haben)

Im laufenden Dialog mit dem BDA wird an einer **möglichst raschen Fertigstellung** der „Denkmalpflegerischen Leitlinien“ gearbeitet. Das bildet die Grundlage zur Information der WE und damit auch die Grundlage für eine Empfehlung, die erteilte Vollmacht für die rechtsfreundliche Vertretung zurückzunehmen.

Nach einer bescheidmäßigen Unterschutzstellung können die Denkmalpflegerischen Leitlinien zu einem konkreten **Denkmalpflegeplan** weiterentwickelt werden.

Im Falle einer Unterschutzstellung ist der Zustand der Siedlung zum Zeitpunkt ihrer Unterschutzstellung relevant. Rückführungen können vom Bundesdenkmalamt nicht verlangt werden.

Himmel führt aus, dass es besonders wichtig für die Info an die Bewohner*innen ist, konkret zu wissen, was von einer Unterschutzstellung zu erwarten ist, denn es soll zu einer Abstimmung kommen, ob weiterhin gegen die Unterschutzstellung vorgegangen wird. Falls weniger als 50% dafür sind, müssen die Gegner der Unterschutzstellung die Anwaltskosten in Zukunft selbst tragen.

Zeitplan zur weiteren Vorgangsweise:

Ende Oktober 2022 sollen Leitlinien fertig vorliegen.

Noch im September soll es eine weitere Besprechung IG-THS mit BDA kommen. Frau DI Seuschek wird darum ersucht, mit einer Woche Vorlauf den Überarbeitungsentwurf der IG-THS zu übermitteln. Terminabstimmung erfolgt zwischen Frau DI Seuschek und Dr. Himmel.

Himmel schließt die Besprechung um 12.30 Uhr und dankt für den konstruktiven Verlauf.

Protokoll

Kathrin Kroneis
IG-Schriftführerin

Wilhelm Himmel
IG-Präsident

Beilagen zum Gesprächsprotokoll:

- 1) ***Denkmalpflegerische Leitlinien Terrassensiedlung Graz _ St. Peter***
BDA / Stand: 6. September 2021
- 2) ***Gestaltungsempfehlungen für An- und Umbauten im Außenbereich***
Arch. DI Friedrich Wiesenhofer, April 2009